



Brüssel, den 15.6.2016
COM(2016) 416 final

ANNEX 3

ANHANG

zu der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT**

Umverteilung und Neuansiedlung - Vierter Fortschrittsbericht der Kommission

Anhang 3: Neuansiedlung – Stand zum 10. Juni 2016 entsprechend den Schlussfolgerungen vom 20. Juli 2015 und entsprechend dem „1:1-Mechanismus“ mit der Türkei (seit dem 4. April 2016 in Anwendung)

Mitgliedstaat / Assoziierter Staat	Zusagen im Rahmen der Regelung vom 20. Juli 2015	Insgesamt im Rahmen der Regelung vom 20. Juli 2015 neu angesiedelte Personen (einschl. „1:1-Mechanismus“ mit der Türkei)	Drittland, aus dem die Neuansiedlung erfolgt ist
Österreich	1900	1453 ¹	Libanon: 837; Jordanien: 442; Türkei: 173; Irak: 1
Belgien	1100	327	Libanon: 319; Jordanien: 4; Türkei: 4
Bulgarien	50	0	
Kroatien	150	0	
Zypern	69	0	
Tschechische Republik	400	52	Libanon: 32; Jordanien: 20
Dänemark	1000	481	Libanon, Uganda
Estland	20	0	
Finnland	293 ²	167 ³	Libanon: 140; Ägypten: 24; Irak: 3; Türkei: 11 entsprechend dem „1:1-Mechanismus“ (außerhalb der Regelung vom 20. Juli 2015)
Frankreich	2375 ⁴	221 ⁵	Libanon: 156, Jordanien: 65
Deutschland	1600	157	Türkei: 157 entsprechend dem „1:1-Mechanismus“
Griechenland	354	0	
Ungarn	0	0	
<i>Island</i>	50	48	<i>Libanon</i>
Irland	520	273	Libanon
Italien	1989	277	Libanon: 267; Türkei: 10 entsprechend dem „1:1-Mechanismus“
Lettland	50	0	
<i>Liechtenstein</i>	20	20	<i>Türkei</i>
Litauen	70	5	Türkei: 5 entsprechend dem

¹ Einschließlich aller Familienzusammenführungen und Neuansiedlungen im Rahmen des österreichischen humanitären Aufnahmeprogramms.

² Teil des nationalen finnischen Umsiedlungskontingents für 2016 von 750 Personen.

³ Darunter 11 nach dem 1:1-Mechanismus mittels der nationalen finnischen Regelung aus der Türkei umgesiedelte Syrer.

⁴ Diese Zahl kommt zum nationalen Kontingent und früheren Zusagen Frankreichs hinzu.

⁵ Zusätzlich zu den auf der Grundlage früherer Umsiedlungsregelungen und –zusagen Frankreichs für den gleichen Zeitraum. Zudem hat Frankreich im April 2016 auf der Grundlage seiner innerstaatlichen Rechtsvorschriften 81 Visa für gefährdete syrische Flüchtlinge aus der Türkei ausgestellt.

Mitgliedstaat / Assoziierter Staat	Zusagen im Rahmen der Regelung vom 20. Juli 2015	Insgesamt im Rahmen der Regelung vom 20. Juli 2015 neu angesiedelte Personen (einschl. „1:1- Mechanismus“ mit der Türkei	Drittland, aus dem die Neuansiedlung erfolgt ist
			„1:1-Mechanismus“
Luxemburg	30	0 ⁶	Türkei: 27 entsprechend dem „1:1-Mechanismus“ (außerhalb der Regelung vom 20. Juli 2015)
Malta	14	0	
Niederlande	1000	362	Libanon: 219; Jordanien: 7; Türkei: 57 (davon 52 unter dem „1:1-Mechanismus“); Marokko: 1; Äthiopien: 8; Kenia: 70
<i>Norwegen</i>	<i>3500</i>	<i>797</i>	<i>Libanon</i>
Polen	900	0	
Portugal	191	7 ⁷	Türkei: 7 entsprechend dem „1:1-Mechanismus“
Rumänien	80	0	
Slowakei	100 ⁸	0	
Slowenien	20	0	
Spanien	1449	0	
Schweden	491	242 ⁹	Libanon: 1; Jordanien: 1; Türkei: 242 entsprechend dem „1:1-Mechanismus“
<i>Schweiz</i>	<i>519</i>	<i>519</i>	<i>Libanon: 431 Syrien: 88</i>
Vereinigtes Königreich	2200	1864 ¹⁰	Jordanien, Libanon, Türkei, Ägypten, Irak und andere Länder im Zusammenhang mit humanitären Gründen.
GESAMT	22 504	7272	Insgesamt wurden 511 Personen aus der Türkei entsprechend dem „1:1-Mechanismus“ neu angesiedelt.

⁶ Bisher wurden noch keine Neuansiedlungen auf der Grundlage der Schlussfolgerungen vom 20. Juli 2015 vorgenommen, aber 46 Syrer waren 2015 aus der Türkei aufgrund einer nationalen Neuansiedlungsregelung in Luxemburg neu angesiedelt worden.

⁷ Portugal hat im Jahr 2015 27 Syrer aus Ägypten im Rahmen seines nationalen Programms neu angesiedelt (außerhalb der Regelung vom 20. Juli 2015).

⁸ Slowakei hat 149 Assyrer neu angesiedelt (außerhalb der Regelung vom 20. Juli 2015).

⁹ Schweden hat im Jahr 2015 1 900 Personen im Rahmen seines nationalen Programms neu angesiedelt (außerhalb der Regelung vom 20. Juli 2015).

¹⁰ Im Rahmen bestehender Neuansiedlungsregelungen des Vereinigten Königreichs im Jahr 2015.